

Hygienekonzept

Naturschutzgruppe Ober-Lais – Jugendgruppe

Vorwort:

Die aufgeführten Regeln gelten für alle teilnehmenden Personen während den Jugendgruppenveranstaltungen. Bestimmte Regeln werden durch konkrete Funktionsbezeichnungen (z.B. Betreuer, Aktive Vereinsmitglieder, Eltern, Kinder etc.) zugeordnet.

1.0 Allgemeine Regeln

1. Die getroffenen Regeln gelten grundsätzlich für alle Anwesenden während den Jugendarbeitsvereinsaktivitäten
- 2.1 An den Freitagstreffen dürfen lediglich Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren eigenständig teilnehmen.
- 2.2 Kinder unter 6 Jahren dürfen an den Veranstaltungen der Jugendgruppe teilnehmen, sofern eine erziehungsberichtigte Person oder eine Aufsichtsperson, welche durch die erziehungsberechtigten Personen hierfür befugt worden ist, permanent anwesend ist.
- 3.1 Für die Treffen haben alle Anwesenden eine Maske zu tragen, sofern der Abstand zu anderen Personen kleiner 1,50 m beträgt. Dies gilt unabhängig des Ortes (geschlossene Räume oder im Freien). In geschlossenen Räumen ist das Tragen der Maske verpflichtend für alle.
- 3.2 Als Maske zulässig ist mindestens eine Maske der Normen FFP2, KN95, N95 oder einer OP-Maske.
- 3.3 Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- 3.3 In Einzelabsprache können aus medizinischen Gründen einzelne Personen von der Maskenpflicht unter bestimmten Umständen befreit werden. Diese Entscheidung fällt vorab die Jugendleitung. Die Absprache hat vor dem geplanten Termin zu erfolgen.
4. Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen ist regelmäßig zu lüften:
 - 4.1 Bei einer deutlichen Temperaturdifferenz (Außen – Innen) wie z.B. in Winter-, Frühlings- und Herbstmonaten ist alle 20 Minuten stoß- oder (besser) quer zu lüften (für 10 bis 15 Minuten).
 - 4.2 Bei einer geringen Temperaturdifferenz (Außen – Innen) wie z.B. in den Sommermonaten ist Dauer zu lüften (möglichst Querlüften).
 - 4.3 *(Für das Lüften in geschlossenen Räumen kann die CO2 Timer App verwendet werden.)*



- 5.1 Personen, welche sich krank fühlen, Atemwegssymptome haben, angeschlagen sind, positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden sind (Schnelltest, PCR-Test, Antikörpertest, etc.), deren Angehörigen desselben Hausstandes positiv auf SARS-COV-2 getestet worden sind, Kontaktpersonen 1. Grades sind, unter Quarantäne gestellt worden sind, dürfen auf keinen Fall an den Freitagstreffen teilnehmen. (Dies **gilt unabhängig davon**, ob eine Person vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft ist oder nicht.)
- 5.2 Bestehen Unsicherheiten über die Regeln in Punkt 5.1 ist frühzeitig mit dem leitenden Betreuer am Freitagstreffen Absprache zu treffen.
- 5.3 Wird bei einem Teilnehmenden nach einer Jugendveranstaltung eine Infektion mit SARS-COV-2 medizinisch bestätigt oder wird seitens des Gesundheitsamtes eine Quarantäne angeordnet, so ist die Jugendleitung zeitnah zu informieren. Alle Personen, welche an der Veranstaltung teilgenommen haben, werden von der Jugendleitung über den Infektionsfall informiert und das Gesundheitsamt verständigt.
- 5.4 Personen, welche sich nicht an die oben genannten Regeln 5.1 ff. halten, werden von den jeweiligen Veranstaltungen vorab und/ oder zukünftige Veranstaltungen ausgeschlossen.
- 6.0 Alle Anwesenden haben sich an die A-H-A-L Regeln zu halten:
- 6.1 **A** = Abstand halten zu anderen Personen; $\geq 1,50$ m oder Maske tragen
- 6.2 **H** = Grundsätzliche Hygieneregeln einhalten:
- Husten, Niesen in die Armbeugen, Schulter
 - nicht mit ungewaschenen Händen das eigene oder fremde Gesichter berühren.
 - Regelmäßig und gründlich die Hände waschen (Seife, 20-30 Sekunden, zwischen den Fingern, etc.)
- A** = Alltagsmaske tragen (s.o.)
- L** = Lüften (s.o.)
- 7.0 Für alle Treffen haben die Anwesenden entsprechende Arbeitskleidung und Schutzzutensilien mitzubringen:
- 7.1 Bei allen Treffen haben die Anwesenden eine Schutzmaske (s.o.), Arbeitshandschuhe und wettergerechte/tätigkeitsgerechte Kleidung und feste Schuhe (auch für Arbeiten im Freien geeignet) mitzubringen.
- 7.2 Vor den Treffen wird von den leitenden Betreuern die Auswahl der Kleidung nochmal konkretisiert.



- 8.1 Von allen Anwesenden wird **eindringlich gewünscht** einen Corona-Schnelltest (Selbsttest/Laientest oder in einem Testcenter) vor den Treffen durchzuführen. Diese Empfehlung gilt unabhängig davon, ob eine Person vollständig geimpft ist oder nicht.
- 8.2 Der Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein.
- 8.3 Sofern der Schnelltest positiv ist, hat/haben die Person/en an den Treffen der Jugendgruppe nicht teilzunehmen (siehe Punkt 5.1). In diesem Fall hat/haben sich die betroffenen/e Person/en am Tag der Veranstaltung bei den Jugendleitern vorab telefonisch oder in anderer Form abzumelden.
- 9.0 Alle Hygienemaßnahmen werden an den entsprechenden Stellen gut sichtbar ausgehängt.
- 10.0 Die Jugendbetreuerabteilung hat sich vorab und nach Bedarf regelmäßig über die geltenden Hygieneregeln zu informieren und das Hygienekonzept an die entsprechenden Veranstaltungen ggf. anzupassen.
- 11.0 Verstoßen Anwesende gegen die genannten und folgenden Regeln, so behält sich der Verein bzw. die verantwortlichen Personen (z.B. Betreuer) das Recht vor, den Verstoß durch einen Ausschluss von der Veranstaltung oder kommender Veranstaltungen zu ahnden.
- 12.0 Ob die Jugendarbeit unter der pandemischen Lage durchgeführt werden kann, wird anhand der aktuellen Lage durch den Vorstand und die Jugendbetreuerabteilung bewertet. Als Richtwerte dienen die Regeln des Wetteraukreises für die Jugendfeuerwehren des Wetteraukreises.
- 13.0 Die getroffenen und folgenden Regeln des Hygienekonzepts gelten auch für kurzzeitig anwesende Personen (z.B. Eltern, Vereinsmitglieder, etc.).

2.0 Kontaktverfolgungskonzept:

- 1.0 Jeder Teilnehmer der Jugendveranstaltung hat **einmalig** einen Kontaktverfolgungsschein auszufüllen und am ersten Treffen mitzubringen (siehe Anlage).
- 2.0 Nach Übergabe des Scheins trägt sich jeder Teilnehmer in die Tagesliste ein.
- 3.0 Der Schein muss nicht nochmal ausgefüllt werden, sofern sich die Daten auf dem abgegebenen Schein nicht geändert haben.
- 4.0 Die Kontaktdatei wird vom Verein zentral hinterlegt und im Falle eines Infektionsfalls an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Die Weitergabe der Daten erfolgt unabhängig davon, ob das zuständige Gesundheitsamt zur Datenabgabe aufgefordert hat.
- 5.0 Zusätzlich wird an jedem Treffen ein Veranstaltungs-QR-Code ausgelegt, welchen die Teilnehmer mittels der Corona-Warn-App einscannen können. Diese Maßnahme ist

freiwillig. Die Nutzung der App und das Einscannen des QR-Codes wird vom Verein und der Jugendbetreuerabteilung empfohlen.

- 6.1 Der Kontaktschein enthält folgende Informationen: Namen, Vornamen, Anschrift und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Erklärung mit Unterschrift, dass die Person einverstanden mit dem aktuellen Hygienekonzept des Vereins ist und allen Maßnahmen zustimmt, bei Minderjährigen erfolgt die Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter, Erklärung, dass man das/die Kinder/Jugendliche über die Maßnahmen vorab aufgeklärt hat
- 6.2 Der Schein enthält weiterhin die Aufklärung, dass kein Auskunftsrecht bzgl. personenbezogener Daten besteht gem. DGSVO.
- 6.3 Die Daten werden länger als 4 Wochen aufbewahrt.

3.0 Spezielle Regeln vor, während und nach dem Treffen

- 1.1 Vor den Veranstaltungen haben die verantwortlichen Betreuer Sorge zu tragen, dass alle Hygienemaßnahmen an den entsprechenden Stellen (Küche, Terrasse, Toiletten, ggf. Werkstatt) ausgehängt sind.
- 1.2 Vor den Veranstaltungen haben die verantwortlichen Betreuer/Jugendbetreuerabteilung Sorge zu tragen, dass benötigtes Reinigungsmittel (Handdesinfektionsmittel, Universalreiniger, Eimer, Tücher, Desinfektionstücher etc.) vorhanden ist.
- 2.1 Vor Beginn der Treffen werden die alle Anwesenden nochmal von den Betreuern über die wichtigsten Regeln erinnert.
- 2.2 Zu Beginn der Treffen werden die Anwesenden gebeten sich am bereitgestellten Handdesinfektionsmittel zu bedienen.
- 2.3 Teilnehmende Kinder sind vor den Treffen von den Eltern bzw. eines bzw. beider Erziehungsberechtigten über die Regeln zu unterrichten.
- 3.0 Die Toiletten werden von den Anwesenden einzeln und mit Maske benutzt. Die Vorderfenster müssen vollständig geöffnet bleiben und die rückseitigen Fenster mindestens gekippt sein.
- 4.1 Die Maximalzahl aller Anwesenden bei den Treffen beträgt 25 Personen einschließlich der Betreuer. Dies gilt unabhängig, ob eine Person vollständig geimpft ist oder nicht.
- 4.2 Es werden während den Treffen möglichst 10 er Gruppen gebildet, welche örtlich getrennt voneinander arbeiten.
- 5.0 Während den Treffen werden lediglich Getränke angeboten. Eigens hergestellte Kuchen- und Essenspenden werden nicht angenommen. Lediglich verschweißte Fertigkuchenspenden werden aus hygienischen Gründen gerne weiterhin angenommen.



- 6.0 Vor den Treffen haben die verantwortlichen Betreuer zu überprüfen, ob die Toiletten gereinigt worden sind. Ist dies nicht der Fall, sind diese vor dem Treffen zu putzen.
- 7.0 Nach den Treffen sind alle genutzten Tür- und Fensterklinken, Schrankklinken, Schalter und benutzte Stuhllehnen zu desinfizieren. Die verantwortlichen Betreuer planen diesen Schritt bei den Veranstaltungen mit ein und beziehen die Teilnehmenden ggf. mit ein.
- 8.0 Die Werkstatt, die Küche und das Infozentrum sollen möglichst nicht für die Treffen genutzt werden und wenn notwendig nur von den Betreuern betreten werden. Die Aktivitäten sollen möglichst draußen stattfinden.
- 9.1 In der Küche dürfen sich maximal zwei Betreuer **mit einer FFP2, KN95 oder N95-Schutzmaske** aufhalten. Eine OP-Maske ist nicht zulässig. Aus diesem Grund werden für jede Veranstaltung zwei der **genannten Schutzmasken vorgehalten**.
- 9.2 Nach der Nutzung sind alle benutzten Oberflächen und Geräte zu reinigen.
- 9.3 Das Küchenpersonal sollte möglichst nicht wechseln.
- 9.4 Mindestens vor – und nach den Arbeiten in der Küche hat sich das Küchenpersonal gründlich die Hände zu waschen.
- 9.5 Die Essensausgabe hat durch eine einzige Person zu erfolgen, die das Essen entsprechend ausgibt. Vorab hat sich die Person **gründlich die Hände zu waschen** und während der Ausgabe eine **Schutzmaske zu tragen**.
- 10.0 Bei allen Tätigkeiten (z.B. nach der Arbeit, ggf. vor der Arbeit, vor dem Essen, nach dem Essen und nach individuellem Bedarf/Bedürfnis) haben sich alle Anwesenden die Hände gem. den geltenden Empfehlungen zu waschen oder zu desinfizieren.
- 11.0 Verletzt sich eine Person während den Treffen, sind die Wunden sofort zu versorgen.
- 12.1 Die Arbeitshandschuhe sind möglichst bei allen Arbeiten/Benutzung von Werkzeugen zu tragen, sofern das Risiko einer Verletzung nicht überwiegt. Die anwesenden Betreuer leiten hierzu die Teilnehmenden (Kinder, etc.) konkret an.
- 12.2 Alle genutzten Werkzeuge sind nach Abschluss der Arbeiten zu reinigen: Zum Beispiel mit bloßer Hand berührte Werkzeuge (z.B. Akkubohrmaschine, Säge, etc.) sind mindestens mit Universalreiniger versetztem Wasser getränkten Tüchern feucht abzuwischen. Alternativ kann die Reinigung mit Desinfektionstüchern erfolgen. Die Reinigung wird durch die Betreuer während den Treffen eingeplant und Anwesende ggf. mit eingebunden.
- 13.1 Bastelarbeiten erfolgen unter den jetzigen Bedingungen lediglich mit gesammelten Naturmaterialien.

- 13.2 Wie in Punkt 12.2 beschrieben sind alle verwendeten Bastelwerkzeuge nach Abschluss der Arbeiten zu reinigen. Die Reinigung wird durch die Betreuer während den Treffen eingeplant und Anwesende ggf. mit eingebunden.
- 13.3 Vor den Bastelarbeiten haben sich alle entsprechenden Personen die Hände nochmal gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- 13.4 Zum Abschluss der Veranstaltung haben sich alle Teilnehmenden nochmal die Hände zu desinfizieren.
-